

VIBRA e.V. Geschäftsbericht 2015



Der Geschäftsbericht für das Jahr 2015 wurde von den Vorsitzenden, Karin Keune/ Barbara Emser, fortgeschrieben. Er wird den Vereinsmitgliedern zur Jahreshauptversammlung vorgelegt, sowie auf der Homepage des Vereins (www.vibra-ev.de) eingestellt und den städtischen und regionalen Netzwerkpartnern zur Information zugeleitet.

Interne Veränderungen

Die Ausrichtung des Vereins auf das Thema Inklusion wurde durch die Satzungsänderung mit Namensänderung auf der Mitgliederversammlung im Februar beschlossen. Der bisherige Name, „Verein zur Förderung von behinderten Kindern in Kindergarten und Schule in Ratingen (VIBRA)“, wurde geändert in, „VIBRA e.V.“ (Verein zur Förderung der Inklusion in Ratingen). Der Satzungszweck wurde angepasst. Kernpunkte der Änderungen sind die Ausweitung des Personenkreises (nicht mehr nur Kinder sondern Menschen mit und ohne Behinderungen) und die Ausweitung der Lebensbereiche des Gemeinsamen Lebens und Lernens (nicht mehr nur Kindergarten und Schule).

Info/Austausch/Beratung

Während der im achtwöchigen Turnus folgenden Mitgliedertreffen fand ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, indem persönliche Erfahrungen, Planungen zu Aktivitäten oder Veranstaltungen diskutiert wurden.

Die Öffentliche Sprechstunde, die bisher in verschiedenen Ratinger Gaststätten tagte, wurde seit August 2015 im Laden der Ratinger Demenzinitiative, Wallpassage 30, Ratingen-Mitte, angeboten und gut genutzt. Durch die freundliche Unterstützung von Frau Rauser, Koordinatorin der Demenzinitiative Ratingen, können die Räume auch zukünftig jeden ersten Dienstag im Monat, in der Zeit von 9-12 Uhr, unentgeltlich genutzt werden.

Darüber hinaus wurde die Homepage des Vereins , www.vibra-ev.de regelmäßig und zunehmend genutzt, um Informationen einzuholen. Die Anzahl der Besucher (Sessions) steigerte sich von 2014 zu 2015 um 37 Prozent (von 14.039 auf 19.274). Dabei wurde mehrmaliger Besuch innerhalb eines Tages nur einmal gezählt.

Beratung und Information fand persönlich, per Telefon oder Email statt. Im Schwerpunkt wurden Fragen zu Inklusion in Schule und Kindergarten , Schulbegleitungen und deren Finanzierung in Schule und Ogata beantwortet..

Kommunale Aktivitäten

Bei den kommunalen Aktivitäten wurden spezifische Fragen zur Umsetzung der Inklusion bearbeitet:

Inklusive Schulentwicklungsplanung: Es fand eine regelmäßige Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppe: „Bildung und Betreuung“, statt, die durch Schulverwaltungsamt organisiert und koordiniert werden. Hier wurde u.a. eine

fehlende inklusive Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich beanstandet. Trotzdem konnte nicht verhindert werden, dass die Verwaltungsvorlage 283/2015 verabschiedet wurde, die im Hinblick auf Inklusion die im Sekundarbereich unzureichende Schulentwicklungsplanung fortschreibt. Da der Beschluss wegen des „*Anspruchs auf inklusive Beschulung sowie der verstärkten Beschulung von Seiteneinsteigern*“ zudem vorsieht, dass, „*eintretende Veränderungen in einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung*“ aufgenommen werden sollen, gilt es, weiterhin auf fehlende Konzeptionen zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit zieldifferenten Förderbedarf in SEK I aufmerksam zu machen.

Finanzierung von Inklusionshelfer*innen an Grundschulen: Nur für Pflichtunterrichtsstunden und nicht für den Nachmittagsbereich der OGATA wird nach der derzeitigen Verfahrenspraxis des Kreises Eingliederungshilfe gewährt. Damit müssen Eltern die Kosten des Integrationshelfers einkommensabhängig übernehmen, wenn sie mit ihrem Einkommen über den Sozialhilfesätzen liegen. OGATAS selbst verstehen sich als Bildungseinrichtungen, die den schulischen Auftrag des Lernens durch verschiedene Angebote weiterführen. Im den sonderpädagogischen Bildungsgängen lässt sich lebenspraktisches Lernen dort weiterführen, wie es in der Unterrichtszeit oft nicht möglich ist. Denn die Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung* sieht die zur Unterrichtsorganisation vor: „*Die Förderung an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung findet in der Regel ganztägig statt. Der schulische Tagesablauf gliedert sich in Unterricht einschließlich spezieller sonderpädagogischer Förderung, **gestaltete Freizeit, andere Angebote im Rahmen der Ganztagschule und Ruhepausen.***“

Hier wäre es wünschenswert, wenn der Kostenträger die rechtlichen Spielräume zur Anerkennung von OGATAs als Bildungseinrichtung nutzen und anerkennen würde.

Inklusives Wohnen: Die Mitarbeit in der bürgerschaftlich organisierten Interessensgemeinschaft „WIR“ (Wohnen Inklusiv Ratingen) soll Inklusion im Bereich des Wohnens von Beginn an mitplanen. Auf dem Baugrundstück, Alte Feuerwache, Ratingen-Mitte, soll ein Wohnprojekt entstehen, indem eine Wohngruppe für Menschen mit Assistenzbedarf mitgeplant wird, die perspektivisch in Trägerschaft des Vereins geführt werden soll.

CDU-Zukunftswerkstatt Inklusion: Inklusion wurde als politisches Thema bei der CDU-Ortsgruppe in einer Zukunftswerkstatt diskutiert, woran Vereinsmitglieder zu den Themen „Inklusion“, „Sport“ und „Pflege/Soziales“ teilnahmen.

*Zitiert aus „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)“ für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung, 6. Abschnitt, § 39, 1. Absatz

Vernetzung/ Selbsthilfe

Um die Anliegen der Inklusion zu fördern wurden verschiedene Netzwerkpartner kontaktiert und mit ihnen zusammengearbeitet.

Rheinlandplenum: Hier findet ein landesweiter Austausch von regionalen Gruppen zu verschiedenen Themen wie Eingliederungshilfe sowie die Kampagnenvorbereitung „Inklusion schaffen wir“.

Gemeinsam Leben Lernen e.V. Hilden: Hier besteht ein regelmäßiger Austausch und gemeinsames Vorgehen zu kreisweiten Fragen.

Aktionsgemeinschaft für Behinderte und TEV.e.V. (Türkischer Elternverein): Zu Fragen rund um Behinderung, Integration und Inklusion erfolgt hier auf Stadtebene Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Besuche/ Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit:

Open Transfer CAMP Inklusion in Dortmund: Besuch und Teilnahme an den Workshops: Inklusion in der Arbeitswelt, Inklusion in der Kommune; Inklusion vor Ort; Inklusion in der Arbeitswelt; Persönliches Budget

Mathias Claudius Wohnprojekt: Besuch des inklusiven Wohnprojektes in Bochum, indem vier Wohngruppen für insgesamt 16 Menschen mit Assistenzbedarf realisiert werden.

Ausblick

Im kommenden Geschäftsjahr steht in allen Bereichen des Vereins die praktische Umsetzung der Inklusion im Vordergrund:

Die öffentliche Sprechstunde soll weiter ausgebaut und ein Abendtermin angeboten werden. Die schulische Unterstützung durch Inklusionshelferinnen soll künftig im Inklusionshelferpool an der Eduard-Dietrich Schule verankert werden. Im Bereich Wohnen soll die Beteiligung am Wohnprojekt WIR die Möglichkeit zu inklusivem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen schaffen.

Trotz der UN Behindertenrechtskonvention und des NRW-weiten Diskurses zum gesetzlichen Anspruch auf eine Regelbeschulung, kann festgestellt werden, dass bei der Umsetzung von Inklusion, strukturell insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung besonders beachtet werden müssen. Auf örtlicher Ebene tritt das im Rahmen der schulischen Inklusion deutlich hervor. Da das bestehende Regel-Schulsystem aufrechterhalten bleibt, werden diese Schülergruppen im Regelbereich nur an bestimmte Regelschulen verwiesen, der Förderbereich geistige Entwicklung ans Gymnasium. Eine durchgängige Einbindung in den Unterricht findet nicht statt, da wesentliche Strukturen, beispielsweise Frontalunterricht, erhalten bleiben. Den Schülerinnen wird die Teilnahme am Unterricht einer Regelschule zwar nicht verwehrt. Da sie aber auf absehbare Zeit in diesem Lernraum nicht mithalten können, beispielsweise wegen fehlender Ansprache, Konzentrationsstörungen oder kognitiver Defizite, werden sie in der Unterrichtszeit in Nebenräumlichkeiten abgesondert. In den Eingangsstufen im gymnasialen Bereich werden Regel-Schüler*innen, die das Ziel der Schulform, das Abitur, nicht erreichen können, spätestens nach Klasse 6 auf

andere Schulformen verwiesen. Förderschüler*innen dagegen bleiben trotz mangelnder Kompetenzen und Konzepte an der Schule. Dieser Widerspruch wird aus verwaltungstechnischer Sicht mit dem Schutzgedanken gerechtfertigt, da die gymnasiale Schülerschaft als sozialverträglicher angesehen wird, - aus pädagogischer Sicht bleibt es zweifelhaft. In den politischen Diskussionen werden diese Missstände nicht im Sinne einer fehlenden Umsetzung der Inklusion interpretiert, vielmehr werden auf „fehlende Beschulungsfähigkeiten der Schülerinnen“, bzw. „uneinsichtige“ Eltern fokussiert, die den Kindern ein gut ausgebauten Sonderschulsystem vorenthalten.

Deshalb gilt es also mehr denn je darum zu ringen, dass Inklusion für alle Menschen in der Gesellschaft möglich wird und gute Bedingungen für alle Schüler*innen geschaffen werden, dafür aber auch mehr Hilfen bereitgestellt und transferiert werden. Da das keine Selbstverständlichkeit ist, braucht es weiterhin Hinweise durch Vereine wie VIBRA e.V. diese liefert.

Wir danken an dieser Stelle allen Interessierten, Beteiligten, Unterstützer*innen und Netzwerkpartnern, für den weiteren Schritt zur inklusiven Gesellschaft!